

1 Einverständniserklärung

Der KUNDE beabsichtigt auf dem Betriebsgelände der V&R Karting 4.0 GmbH („Karting Linz“) auf sein ausschließlich eigenes Risiko ein Rotax® eKart („eKart“) zu benutzen und bestätigt mit Annahme der AGB deren Einhaltung sowie Kenntnis der gegenständlichen Verzichtserklärung:

- 1.1 Die Nutzung eines eKarts ist nur dann gestattet, wenn der Fahrer zumindest 14 Jahre alt ist (dann mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten) und eine Mindestgröße von zumindest 145cm aufweist. Bei Fahrten im Kids-Racemodus ist das Mindestalter auf 10 Jahre herabgesetzt; auch hier wird die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten benötigt und ist eine Mindestgröße von 145cm erforderlich. Die Benützung der Kartanlage bzw. eines eKart ist bei Einfluss von Alkohol, Drogen oder sonstigen Stoffen, die die Wahrnehmung und/oder körperliche Fähigkeit wenn auch nur unerheblich beeinträchtigen (somit unabhängig von Dosis und Menge), verboten. Dem Kartbahn-Personal ist es zu jedem Zeitpunkt gestattet, die Nutzung eines eKart zu untersagen. Dies gilt selbst auch dann, wenn der Fahrer evtl. ein ärztliches Attest über seine gesundheitliche Eignung vorlegt. Ungeachtet dessen trägt – wie auch sonst – der Fahrer die gesamte Haftung für allfällige Schäden, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit Substanzen und Mitteln stehen, die die Wahrnehmung und/oder körperliche Fähigkeit wenn auch nur unerheblich beeinträchtigen.
- 1.2 Der Fahrer benützt das eKart ausschließlich freiwillig und auf eigene Gefahr und Risiko. Der Fahrer wurde vor der Nutzung über die Vorschriften der Nutzung und Bedienung eines eKart, den dazugehörigen Merkmalen und Sicherheitsmaßnahmen, über die Regeln einer vernünftigen und sicherheitsbewussten Nutzung sowie über die sonstigen bei der Benutzung der Kartanlage und eines eKart zu beachtenden Sicherheitsvorschriften vollumfassend aufgeklärt.
- 1.3 Der Fahrer bestätigt, die Sicherheits- und eKart-Nutzungsinformationen gemäß diesen AGB, dem Link, dem Aushang in der Kartbahn sowie Einführungsvideo vollumfassend verstanden zu haben. Allfällige offene Fragen des Fahrers wurden gänzlich geklärt. Dem Fahrer sind sämtliche Risiken und Gefahren (Achtung: Todesgefahr!) der Benützung eines eKart einschließlich der damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten (z.B.: Verlassen der Kartstrecke) bewusst.
- 1.4 Der Fahrer verpflichtet sich, sämtlichen (auch allenfalls während der Nutzung durch das KartbahnPersonal zusätzlich mitgeteilten) Sicherheitsvorschriften Folge zu leisten. Die Nutzung eines eKart ist ausschließlich mit entsprechender Bekleidung und zumindest mit Vollvisierhelm mit geschlossenen Helmband und bei Personen unter 18 Jahren zusätzlich mit Rippenschutz und Nackenstütze (gemeinsam bezeichnet als Sicherheitsausrüstung) zulässig. Der Fahrer verpflichtet sich zur eigenverantwortlichen Beschaffung dieser Sicherheitsausrüstung. Selbst dann, wenn der Fahrer, die von Karting Linz zur Verfügung gestellte Sicherheitsausrüstung und -bekleidung in Verwendung nimmt, trifft Karting Linz keine wie auch immer geartete Haftung; der Kunde prüft im Vorhinein die Tauglichkeit der Sicherheitsausrüstung und verwendet diese nur, wenn die Tauglichkeit gewährleistet ist.
- 1.5 Der Fahrer anerkennt unwiderruflich für sich und seine Rechtsnachfolger, dass Karting Linz und deren Rechtsnachfolger in Bezug auf die Nutzung des eKart und aller zumindest mittelbar in Verbindung stehenden Handlungen keine wie auch immer geartete Haftung trifft. Im Übrigen sind sämtliche Haftungsansprüche gegen Karting Linz und deren Rechtsnachfolger dem Umfang und der Höhe nach auf Leistungen aus der von Karting Linz und deren Rechtsnachfolger abgeschlossenen verkehrüblichen Haftpflichtversicherung beschränkt; die Haftung für Folgeschäden und entgangener Gewinn sind jedenfalls ausgeschlossen. Darüber

hinaus hält der Fahrer unwiderruflich für sich und seine Rechtsnachfolger Karting Linz und deren Rechtsnachfolger hinsichtlich allfälliger Ersatzansprüche Dritter, jedenfalls aber für solche, die auf eine unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung der Nutzung eines eKart sowie die damit zumindest mittelbar in Verbindung stehenden Handlungen zurückzuführen sind, gänzlich schad- und klaglos.

- 1.6 Der Fahrer verzichtet – soweit zulässig – unwiderruflich für sich und seine Rechtsnachfolger gegenüber Karting Linz und deren Rechtsnachfolger vollständig und endgültig auf sämtliche Schadenersatzansprüche aus ihm möglicherweise entstehenden Schäden während der Nutzung des eKart (samt dazugehörigen Handlungen) unabhängig von deren Ursache und ohne Einschränkung in Bezug auf Fabrikat, Design, Wartung und Instandhaltung des eKart.
- 1.7 Ferner verzichtet der Fahrer unwiderruflich für sich und seine Rechtsnachfolger auf sämtliche Klagen oder Reklamationen, die sich aus der Benützung eines eKart gegen Karting Linz und deren Rechtsnachfolger, Tochtergesellschaften und/oder andere angegliederten Gesellschaften, Angestellten und/oder Führungskräfte, ergeben könnten.
- 1.8 Der KUNDE hat das eKart geprüft und wurde angemessen über seine Nutzung und die Sicherheitsmaßnahmen in diesen AGB, auf der Website <https://www.rotaxmaxdome.com/linz/appdatenschutzrichtlinien>, dem Aushang in der Kartbahn sowie dem Einführungsvideo aufgeklärt. Der KUNDE hat keinerlei Beanstandungen, der KUDNE hat diese Vereinbarung gelesen und verstanden und akzeptiere die Modalitäten. Der KUNDE bestätige weiters, dass er die verfügbaren Informationen gelesen, das Einschulungsvideo gesehen und alle darin enthaltenen Instruktionen bereits vollständig befolgt hat. Der KUNDE unterzeichne freiwillig diese Verzichtserklärung.
- 1.9 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen; sie sind zudem auch unzulässig. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verzichtserklärung unwirksam sein, so wird hierdurch der übrige Inhalt der Erklärung nicht berührt. Ergeben sich durch die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen oder auf sonstige Weise Lücken, so verpflichtet sich der KUNDE, diese durch eine Erklärung zu ersetzen, die objektiv der gegenständlichen Erklärung möglichst nahekommt. Im Fall von Streitigkeiten aus der Nutzung des eKart, aus der gegenständlichen Verzichtserklärung sowie deren Zustandekommen gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht für Linz als vereinbart. Ferner gilt die Anwendung des materiellen österreichischen Rechts unter Ausschluss allfälliger Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts als vereinbart.

Bei Minderjährigen Fahrern (Alter: unter 18 Jahre aber mindestens 10 Jahre)

Zustimmung Erziehungsberechtigter des minderjährigen Fahrers

Name des Minderjährigen _____ / Alter _____

Datum: _____

Name und Adresse Erziehungsberechtigter sowie Unterschrift